

**Gemeinnützigkeit für den
Deutschen Skatverband e.V.
nach dem Skatkongress 2026**

Ziel

- Mit der Anpassung der Satzung zum Skatkongreß im Jahre 2026 ist der Antrag an die Finanzbehörde der Bundesrepublik Deutschland zur Erlangung der Gemeinnützigkeit und damit zur Änderung der Abgabenordnung zu stellen.

Ziel

Der Antrag wird für den Deutschen Skatverband e.V. gestellt.

Nach dem Eintrag des Skatspiels in § 52 der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannte Aktivität sollten alle anderen interessierten Vereinigungen des Skatsports den Antrag stellen.

Voraussetzung ist eine dem Anliegen entsprechende Satzung.

Wichtige Bestandteile in der Satzung

§1 Name, Rechtsform, Sitz, Gründungstag

1. Der Verband führt den Namen „Deutscher Skatverband e.V. (DSkV).
Der DSkV ist ein eingetragener Verein und hat seinen Sitz in Altenburg.
Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
2. Als Gründungstag gilt der 12. März 1899.

Wichtige Bestandteile in der Satzung

§ 2 Zweck und Aufgaben

1.
2.
3. Aufgaben des DSkV sind alle skatsportlichen Aktivitäten durch
 - a) die Ausrichtung von Wettkämpfen auf Bundesebene
 - b) das Halten von vorhandenen und Gewinnen von neuen Skatspielerinnen und Skatspielern
 - c) die Förderung der Jugendarbeit
 - d) die Unterrichtung der Mitglieder über Organisation und Spielbetrieb sowie Herausgabe von Mitteilungen
 - e) die Überprüfung und Weiterentwicklung der Spielregeln
 - f) die Pflege der Beziehungen zu Skatspielern in aller Welt
 - g) den kulturellen, sozialen und karitativen Austausch mit Menschen verschiedener Nationalität, Herkunft und Generationen**
 - h) die Wahrung der besonderen Belange der älteren Generation**

Wichtige Bestandteile in der Satzung

§ 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel

~~1. Der DSkV verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung~~

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**
- 2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.**
3. Die Mittel des DSkV dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Näheres regelt die Finanzordnung.
- 4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

Wichtige Bestandteile in der Satzung

§ 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel

·
·

- 5. Die Mitglieder des Vorstandes können für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins. Es handelt sich lediglich um eine Öffnungsklausel – Es muss keiner eine Vergütung fordern.**

Wichtige Bestandteile in der Satzung

§ 46 Auflösung

1.

2.

~~3. Bei Auflösung des DSkV und bei Wegfall des bisherigen Zwecks hat der Deutsche Skatkongress die Übertragung des Vermögens an eine gemeinnützige Organisation zu beschließen.~~

3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger Verbindlichkeiten an die Stadt Altenburg, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

Weiteres Vorgehen

Erarbeitung eines Antrages an das Bundesfinanzministerium zur Anerkennung des Skatspiels als gemeinnützige Aktivität.